

**Interpellation Nr. 32 (April 2024)****24.5119.01**

betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?

Seit mehreren Monaten kommt es in Basel immer wieder zu Demonstrationen in Zusammenhang mit dem Krieg in Israel. Dabei sind nicht nur Friedensaufrufe und Solidaritätsbekundungen für die Opfer ein Thema, sondern es kommt auch immer wieder zu antisemitischen Äusserungen und (auch) dem Präsentieren entsprechender Transparente. Gemäss Antirassismus-Strafnorm sind solche öffentlichen Äusserungen als Offizialdelikt zu behandeln, also von Amtes wegen zu verfolgen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es Anzeigen wegen Antisemitismus aufgrund von Äusserungen an Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Israel?
2. Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls ja, welche konkreten Schritte sind bereits unternommen worden und inwiefern wurde die Täterschaft bereits belangt?
4. Welche weiteren Bestrebungen unternimmt der Regierungsrat, um beim Bundesrat dahingehend einzuwirken, dass bestehende Lücken im Strafgesetzbuch (bspw. nach Art. 259 oder Artikel 261bis) in diesem Zusammenhang geschlossen werden?

Pascal Messerli